

Antrag

der Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD

Stand der Durchgängigen Sprachbildung an den Schulen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Baden-Württemberg eine andere Herkunftssprache als Deutsch haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart sowie in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg am von (General-)Konsulaten angebotenen Unterricht in der nichtdeutschen Herkunftssprache teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Konsulat und jeweiliger Sprache sowie in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen);
3. an welchen Schulen im Land eine andere Sprache als Englisch und Französisch bei den Abschlussprüfungen anerkannt wird (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Schulbezirk und Trägerschaft);
4. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren die Schule ohne einen qualifizierenden Schulabschluss verlassen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Schulbezirk sowie in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen);
5. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung unzureichende Deutschkenntnisse Grund dafür sind, dass Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen qualifizierenden Schulabschluss verlassen;
6. welche Bedeutung sie der Durchgängigen Sprachbildung (gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung vom 5. November 2025) an den Schulen des Landes beimisst;
7. warum landesweit nur bis zu 100 weiterführende Schulen und acht Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren die Durchgängige Sprachbildung auf freiwilliger Basis ab dem Schuljahr 2026/27 einführen sollen (vgl. Schreiben des Ministerialdirektors „Durchgängige Sprachbildung – Einstieg der weiterführenden Schulen“ vom 15. April 2026, Geschäftszeichen KM25-6640-10/3/24);
8. wie viele Schulen gegenüber der jeweils zuständigen Schulaufsicht Interesse bekundet haben, die Durchgängige Sprachbildung ab dem Schuljahr 2026/27 einzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schulbezirk);
9. wie viele Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 die Durchgängige Sprachbildung einführen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Schulbezirk und Trägerschaft sowie in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen);
10. nach welchen Kriterien die Schulen, die zum Schuljahr 2026/27 die Durchgängige Sprachbildung einführen, ausgewählt wurden (bitte unter detaillierter Schilderung der angewandten Kriterien);
11. inwiefern die Umsetzung der Durchgängigen Sprachbildung künftig in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften berücksichtigt wird, unter Darstellung der Aufgaben, die das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) dabei wahrnehmen wird;

12. welche Schulen, die die Durchgängige Sprachbildung ab dem Schuljahr 2026/27 einführen, zusätzliche Ressourcenzuweisungen erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und unter Angabe der jeweiligen Ressourcenzuweisungen sowie des Haushaltstitels);
13. welche Schulen, die die Durchgängige Sprachbildung ab dem Schuljahr 2026/27 einführen, wie viele A14-Stellen für Fachberaterinnen und Fachberater für die Sprachbildung erhalten werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Schulart);
14. wann die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung vom 5. November 2025 an allen Schulen im Land umgesetzt werden soll.

24.7.2026

Steinhülb-Joos, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Wulff, Sigg SPD

Begründung

Am 2. Dezember 2025 ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung (Sprachbildungsverordnung) in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Schulen im Land ein Konzept zur Durchgängigen Sprachbildung entwickeln sollen. So heißt es unter 2.2.2: „Die Konzeption und Koordination eines schulischen Konzepts zur Durchgängigen Sprachbildung gehört zum Aufgabenbereich der Schulleitungen aller Schularten“. In einem Schreiben des Ministerialdirektors vom 15. April 2026 wurde dagegen angekündigt, dass nur 100 weiterführende Schulen und acht Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren die Durchgängige Sprachbildung auf freiwilliger Basis ab dem Schuljahr 2026/27 einführen sollen („Durchgängige Sprachbildung – Einstieg der weiterführenden Schulen“, Geschäftszeichen KM25-6640-10/3/24). Über diesen Antrag soll deshalb der aktuelle Stand der Umsetzung der oben genannten Verwaltungsvorschrift transparent werden.